



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 10.02.2005		öffentlich				
		Vorlagen-Nr.: FB 3/105/2005				
Nr. 3 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		27.01.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	10.02.2005					

Beratungsgegenstand:

6. Änderung des Bebauungsplanes "Große Busch"

I. Beschlussvorschlag:

Soweit der Antragsteller das Einverständnis seiner Nachbarn zum Vorhaben (entsprechend der damaligen kleinen Variante 2) nachweist, wird die Verwaltung beauftragt, für die nächste Ausschusssitzung die Vorlage zur Abwägung der im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Belange zu erstellen, so dass anschließend die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Ein Anwohner südlich des Fuchsweges (Hs.Nr. 16) beabsichtigt, ein im rückwärtigen Grundstücksbereich gelegenes ehemaliges Schwimmbad als Wohngebäude für seine Eltern umzunutzen. Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan „Große Busch“ lässt dies nicht zu.

Ein Bebauungsplanvorentwurf – in den Varianten 1 und 2 , der aus vergleichbaren Anregungen mehrerer Grundstückseigentümer entstand – ist Anfang 2001 aufgrund vehementer Nachbarschaftsbeschwerden ruhend gestellt worden. Der Grundstückseigentümer Fuchsweg 16 hat im Zusammenhang mit der 7. Bebauungsplanänderung signalisiert, dass nun Einvernehmen hierzu bestehe.

Aufgrund des hohen Konfliktpotentials im Umfeld hat ein Änderungsverfahren aber nur dann Aussicht auf Erfolg, soweit die Zustimmung der unmittelbaren Nachbarn zu dem Vorhaben vorliegt.